

## BESTEHT HANDLUNGSBEDARF?

*Nachträgliche Änderungen von Rechnungsdetails werden von Ihrer Software NICHT ausnahmslos protokolliert und archiviert.*

*Verschiedene Rechnungen können die gleiche Belegnummer erhalten.*

*Sie können jederzeit ein Projekt löschen, auch wenn Sie bereits ein Dokument aus diesem Projekt an einen Kunden versendet haben.*

*Änderungen oder Löschungen von Materialien in Ihren Stammdaten wirken sich sogar auf bereits gedruckte Dokumente aus.*

*Wenn Sie den Umsatzsteuersatz ändern, werden auch bereits gedruckte elektronische Dokumente angepasst.*

*Wenn Sie aus einem bereits gedruckten Dokument heraus ein Dokument für einen neuen Kunden in einem anderen Projekt erstellen, wird das ursprüngliche Dokument überschrieben.*

*Dokumente (und deren Revisionen) werden NICHT im Ausgabeformat UND im Ursprungsformat archiviert.*

*Eine Löschung von bereits gedruckten Dokumenten ist in Ihrer Software jederzeit möglich. Das gilt auch für andere steuerlich relevante Dokumente.*

*Änderungen oder Löschungen von Adressen in Ihren Stammdaten wirken sich sogar auf bereits gedruckte Dokumente aus.*

*Änderungen oder Löschungen von Leistungstexten in Ihren Stammdaten wirken sich sogar auf bereits gedruckte Dokumente aus.*

*Wenn Sie eine neue Dokumentenart aus einem bereits gedruckten Dokument heraus erstellen (z.B. eine Rechnung aus einem Angebot), wird das ursprüngliche Dokument einfach überschrieben.*

**Konnten Sie auch nur eine Aussage bestätigen? Dann besteht dringender Handlungsbedarf!  
Denn Ihre derzeitig eingesetzte Softwarelösung entspricht NICHT den Anforderungen der GoBD!**

GRUNDSÄTZLICHE  
ANFORDERUNGEN

SOFTWARE  
GOBD BEREIT

CHECKLISTE  
RISIKOANALYSE

VERFAHRENSANWEISUNG  
DOKUMENTATION